

Vorlage Nr.: 2025/148

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Herr Kiekenbeck	01.12.2025

Beteiligung der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2026 des Kreises Recklinghausen gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) und Einbringung des Haushalts 2026

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Kreishaushalt 2026 werden zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

- 2.) Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2026 mit seinen Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Beteiligung der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2026 des Kreises Recklinghausen gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW)

Entsprechend der Regelung des § 55 KrO NRW sind die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte im Rahmen der Benehmensherstellung dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis zu geben. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens über die Festsetzung der Kreisumlage mit den kreisangehörigen Städten wurde mit Schreiben vom 24.09.2025 in der Sitzung der Kämmererkonferenz am 29.09.2025 form- und fristgerecht eingeleitet. Die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze und Erörterung der erforderlichen Höhe der Kreisumlage erfolgte durch die Vorstellung der Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2026, der zu erwartenden Zahllasten der kreisangehörigen Städte sowie durch Erörterung der Entwicklungen im Kreishaushalt 2026.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Die kreisangehörigen Städte wurden aufgefordert, ihre Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Entwurf des Kreishaushalts 2026 bis spätestens zum 24.11.2025 zu formulieren und einzureichen.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte werden als Tischvorlage ausgelegt oder nachgereicht, sofern diese zur Sitzung nicht vorliegen.

2. Einbringung des Haushalts 2026

Der Landrat wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 01.12.2025 den Entwurf des Haushalts für das Jahr 2026 entsprechend den Regelungen nach § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW zuleiten.

Im Einzelnen werden die folgenden Unterlagen im digitalen Sitzungsdienst sowie im Rahmen des Interaktiven Haushalts bereitgestellt:

- Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2026
- Haushaltsplanentwurf 2026 (Haushaltssatzung mit Budgetierungsleitlinien, Budgetplan, Produktplan und Stellenplan)
- Anlagen zum Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2026

Die Haushaltsunterlagen sind ab dem 01.12.2025 im Interaktiven Haushalt und im digitalen Sitzungsdienst einsehbar:



[Link zum Interaktiven Haushalt](#)

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		